



JAHRESBERICHT VSAA 2015



Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Arbeitsmarktpolitik.....	5
2 Arbeitsmarktaufsicht	7
3 Arbeitsbedingungen	9
4 Ausländerpolitik.....	10
5 Verbandsgeschäfte	12
6 Finanzen.....	13

Vorwort des Präsidenten



Wiederum können wir auf ein spannendes Jahr zurückblicken. Ereignisse wie Aufhebung des Franken-Mindestkurses oder die Flüchtlingsthematik erhöhten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für unsere verschiedenen Vollzugsaufgaben.

Gesuche für Kurzarbeit verzeichneten in verschiedenen Kantonen nach dem Entscheid der Nationalbank einen moderaten Anstieg. Kurzarbeit scheint jedoch im Moment nicht das bevorzugte Instrument zu sein, um den anhaltenden Kostendruck

abzufedern.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik waren Fragen rund um ihre Aufnahme, Unterbringung und Integration in den Arbeitsmarkt ein Dauerthema in der Öffentlichkeit. Unser Verband hat in einer Arbeitsgruppe mit den kantonalen Migrationsbehörden einen Bericht zur Arbeitsmarktintegration von Vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen erstellt, in dem wir verschiedene Empfehlungen abgeben. Wir sind uns einig, dass die Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppen eine Verbundaufgabe ist. Die Erwerbsbeteiligung muss erhöht werden – sie wird aber wesentlich von der Qualifikation der entsprechenden Personen abhängen.

Dass der Strukturwandel im Finanzsektor weiter anhält, unterstreichen die in letzter Zeit gehäuften Ankündigungen von grösseren Stellenreduktionen. Die Erfahrung vergangener Jahre hat aber gezeigt, dass sich diese zeitlich vorgelagerten Ankündigungen nur teilweise in Entlassungen ausdrücken. Gerade auch in solchen Zeiten erweist es sich als sehr wertvoll und wichtig, unsere guten Kontakte zu den Arbeitgebern zu pflegen.

Ich freue mich, dass wir mit dem Umzug an die Genfergasse die Verselbständigung unserer Geschäftsstelle auch örtlich zum Ausdruck bringen konnten. Allen Mitarbeitenden danke ich an dieser Stelle für die engagierte Zusammenarbeit. Ich freue mich auf die kommenden Herausforderungen.

Herzlich

Bruno Sauter

Abkürzungsverzeichnis

ALV	Arbeitslosenversicherung
AMA	Arbeitsmarktaufsicht
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
ASA	Arbeitsicherheit
AVG	Arbeitsvermittlungsgesetz
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
beco	Berner Wirtschaft
BFM	Bundesamt für Migration (seit 1.1.2015 Staatssekretariat für Migration SEM)
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
CRT	Conférence romande et tessinoise de l'emploi
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
FlaM	Flankierende Massnahmen
IKA	Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz
IKS	Internes Kontrollsystem
KAST	Kantonale Amtsstelle
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
LAM	Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen
NFG	Nationale Fachgruppe
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
UVG	Unfallversicherungsgesetz
VKF	Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
VDK	Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
WAK-S	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

1. Arbeitsmarktpolitik

Zusammen mit der VDK setzte sich der VSAA erfolgreich für die Weiterführung des föderalen Vollzugs der Arbeitslosenversicherung ein. Mit seinem Bildungsangebot entspricht der VSAA auch im Bereich der öffentlichen Arbeitsvermittlung dem Bedarf der Kantone nach Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden. Der VSAA engagierte sich für die Förderung des inländischen Arbeits- und Fachkräftepotentials.



Vollzugsorganisation Arbeitslosenversicherung ALV

Für die Kantone war immer klar, dass sämtliche Arbeiten zur Gouvernanzfrage der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung (AK-ALV) sowie zur Überprüfung der Vollzugsorganisation (Bericht Dr. Hug) einen direkten Einfluss auf die Arbeit der kantonalen Arbeitsmarktbehörden hat.¹ Deshalb hat die im 2014 gegründete VDK/VSAA-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Regierungsrat Urban Camenzind (UR) ihre Arbeiten 2015 weitergeführt und sich in den Ar-

beitsgruppen des SECO frühzeitig und prägnant für den Erhalt des bewährten föderalen Vollzugs eingesetzt. Diese Position fand auch die Zustimmung der Sozialpartner und des Bundes und so konnte ein neues Reglement für die AK ALV auf die neue Legislaturperiode ab 2016 verabschiedet werden. Mit dem neuen Reglement wird die AK ALV professionalisiert und gestärkt: unter anderem mit einem Fachausschuss zur Vorbereitung der Geschäfte, in welchem zwei Kantonsvertreter ihre Vollzugserfahrung einbringen können. Wie bis anhin können die Präsidenten des VSAA und des VAK in der AK-ALV Einsitz nehmen.

Grosses Interesse an den Weiterbildungen des VSAA

Nach dem Vorbild der Formation de Base der CRT wurde eine deutschsprachigen Erstausbildung aufgegleist, die neben den RAV-Personalberatenden auch LAM-Mitarbeitenden und Mitarbeitenden der Administration der kantonalen Amtsstellen offen steht. Am 2. Dezember 2015 startete das Pilotprojekt, das aufgrund der grossen Nachfrage gleich doppelt durchgeführt werden kann. 2015 wurde zudem das Grobkonzept für eine Weiterbildung für Führungspersonen der öffentlichen Arbeitsvermittlung erarbeitet und vom Vorstand gutgeheissen. Diese Weiterbildung versteht sich ergänzend zum kantonsinternen und privaten Bildungsangebot für Kader und soll Management- und Führungsthemen vor dem Hintergrund der wirkungsorientierten Vereinbarung RAV/LAM/KAST vermitteln.

Die bereits bestehenden Weiterbildungen erfreuten sich auch 2015 grosser Beliebtheit: Für die interkantonale Erstausbildung der RAV-Personalberatenden in der Westschweiz wurden vier Zyklen zu acht Kurstagen durchgeführt. Insgesamt besuchten 59 Personen die Ausbildung.

Der interkantonale Lehrgang „Ausbildung KAST“ wurde wiederum durchgeführt: 39 Personen aus neun Kantonen besuchten dieses Angebot der Deutschschweiz.

Im Jahr 2015 wurden dem Bildungsausschuss Bund-VSAA 8 Gleichwertigkeitsanträge vorgelegt. Davon wurden zwei gutgeheissen, sechs wurden abgelehnt.

Für den neuen HR-Fachausweis für öffentliche Personalvermittlung und –beratung ab 2017 ging es nun darum, bei den bisherigen Lehrgangsanbieter anzufragen, ob sie beabsichtigen, die neue

¹ Aufgrund von Unregelmässigkeiten im Beschaffungswesen der Ausgleichsstelle der ALV sowie Korruptionsvorwürfen gegenüber SECO-Mitarbeitenden ordnete der Vorsteher des WBF Anfang 2014 eine Administrativuntersuchung an. Gegenstand dieser Untersuchung von Prof. Saxer waren unter anderem auch Vorschläge für Verbesserungen sowie grundsätzliche Überlegungen zur ALV-Vollzugsorganisation.

Fachrichtung B anzubieten. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass sowohl in der Romandie wie auch in der Deutschschweiz die Vorbereitungen für entsprechende Ausbildungsangebote bereits auf Hochtouren laufen.

Der VSAA hat sich auch im Fachbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung neu organisiert. An der Kick-off Veranstaltung im Juni 2015 wurden die Mitglieder der neuen Fachgremien geschaffenen Fachpools und des Fachkoordinationsgremiums Arbeitsmarkt/ALV begrüsst. Das Fachkoordinationsgremium kam mehrfach für Einschätzungen und Stellungnahmen zum Einsatz. Über den Fachpool wurden die Mitglieder für die Projektgruppe „Arbeitgeberstrategie der RAV“ gefunden. Das Projekt wird im Folgejahr fortgesetzt und hat zum Ziel, über die Stärkung der Arbeitgeberkontakte die Vermittlung von Stellensuchenden zu fördern.

Förderung des inländischen Arbeits- und Fachkräftepotentials

Die VDK hat im Juni 2015 in enger Zusammenarbeit mit dem VSAA einen Bericht zur Fachkräftethematik veröffentlicht. Es ging darum, gegenüber den Partnern der Fachkräfteinitiative sowie der Öffentlichkeit aufzuzeigen, inwiefern die Kantone in ihrer Arbeitsmarktpolitik mit ihren Instrumentarien bereits heute inländisches Arbeits- und Fachkräftepotential fördern. Weiter konnte die fachliche Diskussion zwischen den Kantonen über verschiedene Möglichkeiten und Ansätze unterstützt werden. Ebenfalls in diesem Kontext zu sehen ist die Teilnahme eines VSAA-Vorstandsmitglieds mit der Delegation der VDK an der ersten nationalen Konferenz für ältere Arbeitnehmende im April 2015.

Publikationen

Vom Observatoire Romands et Tessinois de l'Emploi (**ORTE**) sind neben internen Publikationen im 2015 folgende Studien erschienen:

- Henning Atzamba, "Evolution du taux de retour en emploi en Suisse romande entre 2006 et 2014", avril 2015
- Alexandre Meyer unter Mitarbeit von Olivier Thomas "Entwicklung des Personalverleihs in der Westschweiz – Aktualisierte Version, Zahlen für das Jahr 2014", November 2015

Ausserdem hat ORTE im Jahre 2015 zusammen mit den RAV der Westschweizer Kantone ein Instrument entwickelt, das die Identifizierung der beruflichen Aktivitäten und Kompetenzen erleichtert. Dieses ist unter folgender Internetadresse zugänglich: <http://www.ricrac.ch>²

AMOS A (Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich) hat im März 2015 die Studie Arbeitsmarktmobilität und Fachkräftemangel - Chancen und Herausforderungen für Stellensuchende und Unternehmen publiziert. Im Fokus der Studie stehen sehr gut qualifizierte Stellensuchende aus Berufen mit Fachkräftemangel. Analysiert wurden das Ausmass und die Ursachen der Arbeitslosigkeit sowie das Mobilitätsverhalten der betroffenen Stellensuchenden. Gemeinsam mit Projektpartnern aus Wirtschaft, Verbänden sowie der Berufsberatung hat AMOSA Massnahmen und Empfehlungen zum Umgang mit der Arbeitslosigkeit der betroffenen Fachkräfte erarbeitet und in der Studie dokumentiert.³

Vernehmlassungen / Stellungnahmen

- Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung / Sozialhilfe: Berichte der Arbeitsgruppen „Finanzierungsmodell“ und „Rahmenvereinbarung“ (zusammen mit VDK)
- Evaluationsbericht EFK-13470 PvB und Berufspraktika der ALV
- Kapitel M der AVIG-Praxis AMM 06 / 2015

² Siehe www.ge.ch/oce/orte.asp

³ Weitere Projektinformationen (Studie, Medienresonanz etc.) finden Sie unter diesem Link: <http://www.amosa.net/projekte/mobilitaet-fachkraeftemangel.html>

2. Arbeitsmarktaufsicht

Trotz funktionierendem Vollzug bleiben die flankierenden Massnahmen im politischen Fokus. Mit dem Aufbau der Ausbildung FlaM/BGSA will der VSAA einen konkreten Beitrag zur Vollzugsoptimierung leisten. Die Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wird grundsätzlich begrüsst.



FlaM bleiben im politischen Fokus

Der jährliche FlaM-Bericht des SECO zeigte erneut das grosse Engagement der kantonalen Arbeitsmarktbehörden im Vollzug der flankierenden Massnahmen: sie übertrafen die Kontrollziele deutlich (+43%). Um den Vollzug weiter zu verbessern, forderte der VSAA-Präsident am Point de Presse vom 5. Mai 2015 eine konsequentere Weiterleitung der Verstösse durch die paritätischen Kommissionen, damit die Kantone Verwaltungsbusse und Dienstleistungssperren aussprechen können. Seinerseits trägt

der VSAA unter anderem mit den beiden ERFA-Tagungen des Fachpools Arbeitsmarktaufsicht zur Optimierung des Vollzugs bei den Kantonen bei.

Obwohl in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (Ende 2014) einzig die Erhöhung der Verwaltungsbusse auf Fr. 30'000 Zustimmung fand, setzte der Bundesrat im Dezember eine Arbeitsgruppe ein, um eine Einigung der Sozialpartner hinsichtlich der sistierten Massnahmen zu erreichen. VSAA und VDK vertreten gemeinsam die Interessen der Kantone in dieser Arbeitsgruppe unter dem Präsidium des Leiters der Direktion für Arbeit des SECO.

Ausbildung FlaM/BGSA wird konkret

Die VSAA-Geschäftsstelle konnte einen Moderator und Referierende aus der Praxis für das Modul 1 der Ausbildung FlaM/BGSA gewinnen, welche mit Unterstützung eines Bildungsfachmanns die Schulungsunterlagen und Fallbeispiele erarbeiteten. Somit kann im März 2016 das Modul 1 in einem Pilotprojekt getestet werden. Wertvolle Inputs für die Konkretisierung der Module 2 und 3 des Schulungskonzepts konnten an der ERFA-Veranstaltung des Fachpools AMA im November 2015 gewonnen werden.

Die BGSA-Revision und die Motion Niederberger

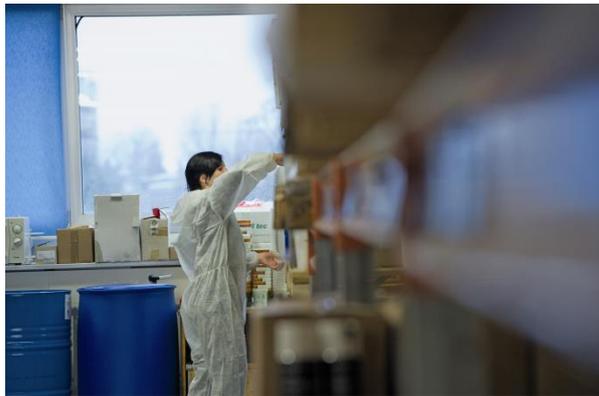
In der Vernehmlassung hat der VSAA die BGSA-Revision grundsätzlich begrüsst, namentlich die Beschränkung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens auf Privathaushalte und die Möglichkeiten für einen besseren Informationsaustausch zwischen den an der Schwarzarbeitsbekämpfung beteiligten Behörden. Kritisch äusserte sich der VSAA zum Weisungsrecht des SECO und zum neuen Abrechnungsmodell zwischen Bund und Kantonen. Die neue Finanzierungsregel stiess insgesamt auf Ablehnung und wurde fallengelassen. Geteilt waren die Meinungen hinsichtlich der Motion Niederberger. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile empfahl der VSAA, die monatliche Meldepflicht abzuschaffen und die Unternehmen zu entlasten.

Vernehmlassungen / Stellungnahmen

- Entwurf Weisungen und Erläuterungen zum Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), zur Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV) und zur Gebührenverordnung zum AVG (GebV-AVG)
- Anhörung: Anpassung der SECO-Weisung zur Überprüfung der Selbständigkeit
- Entwurf des FlaM-Berichts 2014
- Berichtsentwurf zum Vollzug des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit des Jahres 2014
- Entwurf des 11. Observatoriumsberichts zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU
- Revision Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Motion Niederberger 14.3728 „Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen" - Umfrage bei den Sozialpartnern und Kantonen

3. Arbeitsbedingungen

Die Diskussionen um die Arbeitszeiterfassung beschäftigten den VSAA auch 2015. Obwohl sich der Verband gemeinsam mit dem IVA in der Anhörung gegen die neue Regelung ausgesprochen hat, wird sie am 1. Januar 2016 in Kraft treten und den Vollzug vor neue Herausforderungen stellen. Bei der Realisierung eines eidgenössischen Fachausweises für Spezialistinnen/Spezialisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.



Neue Regelung zur Arbeitszeiterfassung wird abgelehnt

Nach jahrelangen Diskussionen haben sich die Sozialpartner anfangs 2015 auf einen Kompromiss zur Arbeitszeiterfassung geeinigt: Arbeitnehmende mit einem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen (inkl. Bonus) über 120'000 Fr. und grosser Arbeitszeitsouveränität sollen auf die Arbeitszeiterfassung verzichten können, sofern dies in einem Gesamtarbeitsvertrag GAV ausgehandelt wurde und die Arbeitnehmenden einwilligen. Die Kantone waren nicht in die Erarbeitung dieser Lösung

einbezogen und äusserten an der gemeinsamen Jahresversammlung von VSAA und IVA in Basel ihre Bedenken für den Vollzug. So nimmt der Kontrollaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate zu (Lohnpolizei) und eine Reihe von Schutzbestimmungen kann nicht mehr kontrolliert werden.

In der Anhörung haben sich VSAA und IVA gemeinsam gegen diese Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz ausgesprochen, weil sie KMU und internationale Unternehmen benachteiligt und auch den Vollzug der flankierenden Massnahmen und der Kurzarbeitsentschädigung erschwert. VSAA und IVA haben in ihrer Stellungnahme einmal mehr eine Totalrevision des Arbeitsgesetzes aus dem Jahre 1964 verlangt, um dem Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Trotz dieser Kritik hat der Bundesrat am 4. November 2015 im Wesentlichen am Anhörungsentwurf festgehalten.

Eidgenössische Berufsprüfung für Spezialistinnen/Spezialisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) auf Kurs

Bei der inhaltlichen Aufbauarbeit der neuen eidgenössischen Berufsprüfung haben VSAA und IVA ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Trägerverein Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ASGS) sowohl im Vorstand als auch über die Geschäftsstelle, welche vom VSAA geführt wird, eingebracht. Die Prüfungskommission hat mit externer fachlicher Unterstützung die Kompetenzprofile für die Spezialistinnen/Spezialisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erstellt und mit der Erarbeitung der Prüfungsordnung und Wegleitung an die Hand genommen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat das Finanzierungsge-such des Vereins gutgeheissen, und die Marktabklärungen zeigten, dass sich die geplante Berufsprüfung gut in die bestehende Bildungslandschaft integrieren lässt. Die Arbeiten sind auf Kurs und ab 2017 soll die erste eidgenössische Berufsprüfung durchgeführt werden.

Vernehmlassungen / Stellungnahmen

- Zweite Anhörung Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Post
- Anhörung Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1): Arbeitszeiterfassung

4. Ausländerpolitik

Die Zuwanderung auf den Schweizer Arbeitsmarkt stand auch 2015 im Fokus der kantonalen Arbeitsmarktbehörden: einmal mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und dann auch mit den massiv gekürzten Drittstaatenkontingenten.



Mitwirkung bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Die Arbeiten der Kantone zum neuen Zulassungssystem (Umsetzung Art. 121a BV) unter der Leitung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wurden auch 2015 fortgesetzt. Konkret ging es um die Stellungnahme zu den beiden Vernehmlassungsvorlagen des Bundes zur Änderung des Ausländergesetzes⁴ Der VSAA war wiederum über die Arbeitsgruppe der VDK unter der Leitung von Regierungsrat Benedikt Würth (SG) an den Arbeiten beteiligt. Die Vernehmlassungsvorlagen

konnten aus Kantonssicht im Grossen und Ganzen begrüsst werden, da die wichtigsten Eckwerte der Kantone berücksichtigt wurden. Der VSAA verzichtete auf eine eigene Stellungnahme, der Vorstand würdigte die fachspezifischen und vollzugstechnischen Aspekte der Vorlage machte zu Händen der VSAA-Mitglieder Empfehlungen. Etwa zur Prüfung des Inländervorrangs, zur Grenzgängerfrage oder zur Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Am 4. Dezember 2015 nahm der Bundesrat mit dem Entscheid, die Zuwanderung über eine Schutzklausel zu lösen einen Richtungswechsel vor⁵. Die Botschaft zum Gesetzesentwurf wird im Frühjahr 2016 an das Parlament verabschiedet, womit die Kantone 2016 die Arbeiten zu diesem Thema wieder aufnehmen müssen.

Problematische Kürzung der Drittstaatenkontingente

Der Bundesrat hatte die Kontingente für Drittstaatsangehörige und für EU/EFTA Dienstleistungserbringer für das Jahr 2015 gegen den ausdrücklichen Willen der Kantone substantiell gekürzt⁶. Es blieb an den Vollzugsbehörden in den Kantonen, diesen Entscheid gegenüber den Unternehmen zu vertreten und mit den knappen Kontingenten zu haushalten. An der Anhörung für die Kontingente für das Folgejahr plädierte der VSAA in seiner Stellungnahme für eine Erhöhung der Kontingente auf den Stand von 2014 und sprach sich dringend gegen eine erneute Senkung der Höchstzahlen aus. Der Entscheid des Bundesrates, die Kontingente auf der Höhe von 2015 zu lassen, wurde mit Erleichterung zu Kenntnis genommen.

Gemeinsames Engagement mit der VKM zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (vA/Flü)

Im Februar hat der Vorstand den Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der VKM zum Thema der Arbeitsmarktintegration von vA/Flü diskutiert und fachlich gewürdigt. Der Bericht macht konkrete Empfehlungen an die kantonalen Migrations- und Arbeitsmarktbehörden sowie an die Partner beim Bund, SEM und SECO. Dabei stehen die Beseitigung negativer Anreize sowie die Reduktion des administrativen Aufwandes bei der Arbeitsbewilligung sowie Optimierungen der Arbeitsmarktintegration von vA/Flü auf der Fallebene durch Standortbestimmung, gezielte Förderung der Kompetenzen und klare Kommunikation der Erwartungen an die betroffene Person

⁴ Teilrevision des Ausländergesetzes (Steuerung der Zuwanderung) und Anpassung der Vorlage zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration; 13.030) an Art. 121a BV und an fünf parlamentarische Initiativen. Die Vernehmlassungsfrist bei beiden Vorlagen war der 28. Mai 2015.

⁵ Siehe auch: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2015/ref_2015-12-042.html

⁶ Siehe auch <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=55449>

(fordern und fördern) im Zentrum. Im Laufe des Jahres wurde der Bericht den involvierten Akteuren zu Kenntnis gebracht und mit Ihnen diskutiert. Das SEM prüft derzeit die Empfehlungen aus dem Bericht.

Vernehmlassungen / Stellungnahmen

- Konsultation VSAA/VKM: Bericht in Erfüllung des Po. 14.4005 Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit

5. Verbandsgeschäfte

Die VSAA Geschäftsstelle hat sich an der Genfergasse 10 erfolgreich etabliert und der Verband hat mit der Schaffung der neuen Fachgremien in den Bereichen Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung und Ausländerpolitik die Neuorganisation abgeschlossen.

Nun auch geografische Nähe zur VDK



Seit 1. Januar 2015 befindet sich die VSAA-Geschäftsstelle in modernen Büroräumlichkeiten an der Genfergasse 10 in Bern und wird eigenständig geführt. Unterstützt wird sie in Finanz- und Personalfragen von der ch-Stiftung in Solothurn. Damit ist die Geschäftsstelle auch geografisch in unmittelbare Nähe zur VDK gerückt, mit der sie insbesondere in der Arbeitsgruppe „Vollzugsorganisation ALV“ und in der „Arbeitsgruppe Würth“ intensiv zusammengearbeitet hat (vgl. Kapitel 1 und 4).

Alle Fachgremien aufgebaut

Nach den guten Erfahrungen mit den Fachgremien der Arbeitsmarktaufsicht, wurden auch im Fachbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung und Ausländerpolitik neue Strukturen geschaffen. Neben dem Fachpool unterstützen insbesondere die jeweiligen Fachkoordinationsgremien und Ausschüsse die Geschäftsstelle mit ihrer Expertise. (vgl. Kapitel 1). Damit wurden alle Fachgremien aufgebaut und die Neuorganisation der Gremien ist abgeschlossen.

Jahresversammlung in Basel mit dem Top Secret Drum Corps

Die Jahresversammlung fand am 28./29. Mai 2015 gemeinsam mit dem IVA in Basel statt. Unter dem Motto „Arbeitsmarktpolitik und Realität“ fand ein intensiver Austausch mit den Bundesbehörden zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und zur Arbeitszeiterfassung statt. Hansjürg Dolder gelang während dem Gala-Dinner im Volkshaus eine Überraschung: das Top Secret Drum Corps begeisterte die Teilnehmenden der Jahresversammlung. Am Freitag präsentierten die Baseler den Novartis Campus, den St. Jakobpark, den Rocheturm und den Rheinhafen.

Mutationen

In den Verbandsorganen gab es folgende personelle Neuerungen:

- Peter Kuratli wurde an der Generalversammlung in den VSAA-Vorstand gewählt.
- Heinz Martinelli (GL) und Markus Wittmann (BL) wurden als Revisoren gewählt (Ersatz: Bernhard Berner (TG) und Frau Ursula Richrath (ZH))
- Mit Joe Amrhein, Claudia Bättig-Lüthy und Claude-Henri Schaller haben die Kantone Obwalden, Nidwalden und Jura eine neue Amtsleitung erhalten und vertreten ihre Ämter nun an der Plenarversammlung.
- Roger Piccand, ehemaliger VSAA-Präsident, ging vorzeitig in Pension. Sein bisheriger Stellvertreter, François Vodoz, der bereits in den Fachgremien des VSAA tätig war, wurde zum Nachfolger bestimmt und vertritt nun den Kanton Waadt an der Plenarversammlung.
- Verabschiedet wurden auch Robert Bisig (AI), Walter Hafner (AR) und Sandra Zumsteg (NE) die auf Ende 2015 die Amtsleitung abgaben.
- Ursula Boschung verstärkt als Direktionsassistentin das Team der Geschäftsstelle.

Der Verband dankt allen vorerwähnten Personen für ihr Engagement zugunsten des VSAA.

Die aktuellen Verzeichnisse aller Verbandsorgane und Fachgremien können bei der Geschäftsstelle eingefordert werden.

6. Finanzen

Erfolgsrechnung 2015

Ertrag	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Mitglieder- und Förderbeiträge	811 100	811 500	815 300
Mitgliederbeiträge	242 100	242 500	242 100
Bundesbeiträge	498 500	498 500	498 500
Rückerstattung VDK	70 500	70 500	74 700
Erträge Bildungsaktivitäten	140 070	102 500	111 166
Gebühren Gleichwertigkeitsverfahren	400	1 000	600
Bildungsmandate - und veranstaltungen	111 191	80 000	87 981
Geschäftsführung Trägerschaft ASGS	26 979	20 000	21 527
übrige Erträge Bildungsaktivitäten	1 500	1 500	
Fachausweis HR			1 058
Publikationen	30 004	18 000	25 136
Publikationen AVIG	30 004	18 000	25 190
Debitorenverluste			-54
Erträge Dienstleistungen und Projekte	22 504	24 500	30 949
Geschäftsführung IVA	22 504	23 000	22 516
übrige Projekte und Mandate		1 500	8 433
Finanzerfolg	225	1500	553
Bankzinsen	225	1 500	553
Ausserordentlicher Ertrag			8 362
Ausserordentlicher Ertrag			8 362
TOTAL ERTRAG	1 003 903	958 000	991 466

Erfolgsrechnung 2015

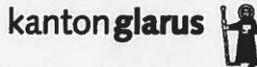
Aufwand	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Aufwand Bildung	71 409	69 500	67 595
Gleichwertigkeit 119b AVIV		500	0
Bildungsmandate und -veranstaltungen	67 181	60 000	67 595
Aufwand Geschäftsführung ASGS	1 053	2 000	
übriger Aufwand Bildung	3 175	7 000	
Publikation	12 775	8 000	9 441
Publikationen AVIG	12 775	8 000	9 441
Projekte		1 000	
Projektaufwand		1 000	
Personalaufwand Geschäftsstelle	519 808	562 000	770 075
Löhne	438 362	450 000	
Sozialversicherungsaufwand	73 464	100 000	
Aus- und Weiterbildung	5 865	10 000	3 100
Sonstiger Personalaufwand	2 117	2 000	
Personalaufwand			766 975
Betriebsaufwand	392 406	288 000	150 955
Miete und Nebenkosten	35 048	50 000	
Verwaltungskosten (Büromaterial, Telefon etc.)	13 315	10 000	
Buchführungs- und Berateraufwand	17 520	15 000	
Übersetzungskosten	18 563	20 000	
Geschäftsleitung	10 118	10 000	11 989
Jahresversammlung	3 294	15 000	2 693
Plenarversammlung	19 872	15 000	19 571
Marketing und Kommunikation	1 193	5 000	12 371
Nationale Fachtagung / Fachgremien	12 938	6 000	3 954
Informatikaufwand	10 581	30 000	
Spesen	5 993	12 000	
Übriger Betriebsaufwand	243 966 ⁷	100 000	14 123
Gemeinkosten			86 256
Finanzkosten	51	300	226
Bank, PC-Spesen	51	300	226
Ausserordentlicher Erfolg			47 822
Ausserordentlicher Aufwand		-	47 822
TOTAL AUFWAND	996 449	928 800	1 046 114
DIFFERENZ (GEWINN / VERLUST)	7 454	29 200	-54 648

⁷ Auf dem Konto „Übriger Betriebsaufwand“ wurde der Umzug und die Rückstellung für die Mehrwertsteuer verbucht.

Bilanz 2015

	31.12.2015	31.12.2014
Aktiven		
Flüssige Mittel	679 300	852 097
Kasse	187	13
Postkonto Geschäft	378 928	556 490
Postkonto E-Sparen	150 125	
Postkonto Sparen	150 061	
Kontokorrent BEKB		291 725
Sparkonto BEKB		3'869
Forderungen	61 972	45 381
Forderungen gegenüber Dritten	61 972	45 190
Guthaben Verrechnungssteuer		191
Vorräte	36 874	46 520
Publikationen (Vorräte)	36 874	46'520
Aktive Rechnungsabgrenzung	100	3 360
Aktive Rechnungsabgrenzung	100	3 360
Mietkaution	10 080	
BEKB Mietkaution	10 080	
TOTAL AKTIVEN	788 326	947'358
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	38 571	380 992
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	38 567	380'992
Kreditor Pensionkasse	4	
Passive Rechnungsabgrenzung	1 030	45 095
Passive Rechnungsabgrenzung	1 030	45 095
Rückstellungen	446 278	226 278
Rückstellung Umsetzung Art. 119b-AVIV	84 000	84 000
Rückstellung Aus- und Weiterbildung	111 278	111 278
Rückstellung Verbandsentwicklung	31 000	31 000
Rückstellung MWSt	220 000	
Eigenkapital	302 447	349 641
Eigenkapital	294 993	349 641
Bilanzgewinn /-verlust	7 454	- 54'648
Jahresgewinn /-verlust	7 454	- 54'648
TOTAL PASSIVEN	788 326	947'358

Revisionsbericht 2015



Departement Volkswirtschaft und Inneres
 Amt für Wirtschaft und Arbeit
 Zwinglistrasse 6
 CH-8750 Glarus

Telefon +41 55 646 66 20
 Fax +41 55 646 66 09
 E-Mail: awa@gl.ch
 www.gl.ch



Verband Schweizerischer
 Arbeitsmarktbehörden VSAA
 Präsident Bruno Sauter
 Genfergasse 10
 3011 Bern

Glarus, 23.03.2016 / MHe

REVISIONSBERICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2015 DES VSAA

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir am 17. März 2016 bei der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit in Solothurn, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verbandes Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

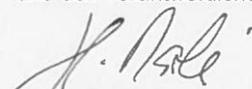
Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle verantwortlich (Art. 18 Bst. e Statuten), während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Revision erfolgte im Wesentlichen nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die kontrollierten Rechnungsvorgänge als richtig befunden werden;
- Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2015 korrekt vorgetragen wurde und die Bilanzwerte sowie Erfolgsrechnungspositionen per 31. Dezember 2015 richtig ausgewiesen sind;
- bei einem Ertrag von CHF 1'003'678.- und einem Aufwand von CHF 996'223.56 die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 7'454.44 abschliesst;
- das Eigenkapital nach Gewinnvortrag am 31. Dezember 2015 neu CHF 302'447.25 beträgt.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Antrag: Als statutarische Kontrollstelle beantragen wir der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'454.44 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.


 Heinz Martinelli
 Kanton Glarus, Revisor


 Markus Wittmann
 Kanton Basel-Landschaft, Revisor